

Gemarkung Bissendorf
Flur 8

Vergrößerung nach der Flurkarte

Kreis Osnabrück Land
Gemeindebezirk Bissendorf
Flur 8
Ungef. Maßstab 1:1000
Kostentafel Nr. 8028

Gemarkung Bissendorf
Vermessungstechnisch richtig
Ausgefertigt Osnabrück, den 22. März 1968
Katasteramt

Herrn Arch.-Ing. Bittner unter den am 22. März 1968 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Osnabrück. Zu diesem Plan gehört als Bestandteil ein Grundstücksverzeichnis vom 22. März 1968.

Zeichenerklärung:
--- Gemeindegrenze
--- Flurgrenze

Die Höhen wurden im Juni 1967 und im November 1968 ermittelt und aufgetragen. Sie beziehen sich auf N.N.

Bissendorf im Dezember 1968 Ingenieurbüro H. Bittner



HINWEIS:
SPÄTERER CAMPING-
PLATZ GEPLANT

Gemarkung Holte-Sünsbeck
Flur 1

HINWEIS:
GRÜNANLAGE
VORHANDEN

HINWEIS:
SPÄTERER KINDERSPIEL-
PLATZ GEPLANT

- A) Festsetzungen gemäß § 9 BBAUG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit der Baumutzungsverordnung vom 26.6.1962 (BGBl. I S. 429).
- I. ART UND MAß der baulichen Nutzung nach den Eintragungen im Plan. Hierbei bedeuten:
- a) 1 = Geschoszahl (Zahl mit Kreis zwingend, Zahl ohne Kreis Höchstgrenze)
 - 2 = Bauweise (o - offen, Δ - nur Einzel- und Doppelhäuser zul., \triangle - nur Hausgruppen zul.)
 - 3 = Grundflächenzahl (GRZ)
 - 4 = Geschosflächenzahl (GFZ)
- b)
- WR Reines Wohngebiet
 - WA Allgemeines Wohngebiet
- gleichzeitig überbaubare Grundstücksfläche

- II. SONSTIGE FESTSETZUNGEN
- a) --- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Baugrenze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenverkehrsflächen
 - P Öffentliche Parkflächen
 - Spielplatz
 - Campingplatz
 - Sportplatz
 - Badeplatz
 - Wasserflächen
 - Flächen für Aufschüttungen
 - Parkanlage
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Umformerstation
 - Fixrichtung für Hauptgebäude
- Flächen nach § 9 (116) BBAUG
- b) Für die weiteren Festsetzungen gelten die im Plan enthaltenen Bestimmungen, sowie jene, die sich in der zu diesem Plan gehörenden Satzung befinden.

- B) NACHRICHTLICHE HINWEISE
- Vorhandene Bebauung
 - Vorgesehene Bebauung
 - Aufzulebende Fazellengrenzen
 - Neue Parzellengrenzen
 - Vorhandenes 10 KV Erdkabel

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBAUG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 18. JULI 1969 genehmigt worden.
Osnabrück, den 18. JULI 1969
Bürgermeister
H. Bittner

BEBAUUNGSPLAN NR. 8
„AM SONNENSEE“

DER GEMEINDE BISSENDORF
LANDKREIS OSNABRÜCK

Bearbeitet: Bissendorf, den 15. 11. 1968
Ortsplaner HELMUT BITTNER

Der Rat der Gemeinde Bissendorf hat in seiner Sitzung am 18. 12. 1968 gemäß § 2 Abs. 1 BBAUG vom 23. 6. 60 die Aufstellung dieses Planes beschlossen.
Bissendorf, den 18. 12. 1968

H. Bittner
(Bürgermeister) Gemeindevorstand
Gemeindevorstand
Bissendorf

Dieser Plan hat gemäß § 2, Abs. 6 BBAUG in der Zeit vom 15. 1. 1969 bis 13. 2. 1969 öffentlich ausliegen.
Bissendorf, den 14. 2. 1969

Der Plan ist gemäß § 10 BBAUG am 18. 7. 1969 durch den Rat der Gemeinde Bissendorf als Satzung beschlossen worden.
Bissendorf, den 18. 7. 1969

H. Bittner
(Bürgermeister) Gemeindevorstand
Gemeindevorstand
Bissendorf

Dieser mit Verfügung vom 18. JULI 1969 genehmigte Bebauungsplan hat gemäß § 12 BBAUG vom 23. 6. 60 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 14. 9. 1969 bis 14. 9. 1969 öffentlich ausliegen.
Bissendorf, den 14. 9. 1969

In Kraft getreten gemäß § 12 BBAUG aufgrund der Bekanntmachung vom 14. 9. 1969
Bissendorf, den 14. 9. 1969

H. Bittner
(Bürgermeister) Gemeindevorstand
Gemeindevorstand
Bissendorf